

INFRASTRUKTURVERTRAG

zwischen

Einwohnergemeinde Röthenbach i.E., Dorf 6, 3538 Röthenbach i.E.
handelnd durch den Gemeinderat,
Eigentümer öffentliche Strasse Nr. 83a (Parzelle Nr. 27)

Gemeinde

und

Weggenossenschaft Niederei-Trübenbach, 3538 Röthenbach i.E.
handelnd durch den Vorstand, per Adresse Präsident Thomas Siegrist, Häbern 118,
3538 Röthenbach i. E.
Eigentümer Güterstrasse Nrn. 57 und 58 (Parzelle Nr. 1080)

Weggenossenschaft Niederei-Trübenbach

und

Kieswerk Stucki AG, Griedenbühl 161 a, 3673 Linden

Kieswerk Stucki AG

betreffend

Benützung der Strasse der Weggenossenschaft Niederei-Trübenbach für Kiesabbau und Wiederauffüllung "Stauffenbrunnen"

ARTIKEL 1 AUSGANGSLAGE

¹ Die Kieswerk Stucki AG plant im Gebiet "Stauffenbrunnen" auf der Parzelle Nr. 754 des Michael Wiedmer eine neue Kiesgrube zu erstellen und diese mit unverschmutztem Aushub und Aussenbruchmaterial wieder aufzufüllen. Dazu wird die Überbauungsordnung "Kiesabbau Stauffenbrunnen" erlassen werden. Die Zufahrt zum Kiesabbaugebiet verläuft ab der Abzweigung Kantonsstrasse über die öffentliche Strasse Nr. 83a der Einwohnergemeinde Röthenbach sowie über die Güterstrassen Nrn. 57 und 58 der Weggenossenschaft Niederei-Trübenbach (gemäss Anhang Strassen- und Wegreglement 2020).

² Die Baubewilligung für diesen Kiesabbau kann nur im Rahmen der ÜO "Kiesabbau Stauffenbrunnen" baubewilligt werden, wenn eine Vereinbarung über die Benützung der Strassen der Einwohnergemeinde und der Weggenossenschaft Niederei-Trübenbach abgeschlossen wird. Die Einigung betr. Benützung der Privatstrasse im Eigentum von Michael Wiedmer erfolgt im separaten Dienstbarkeitsvertrag der Kieswerk Stucki AG mit Michael Wiedmer.

³ Zur Regelung aller Rechte und Pflichten schliessen die Parteien den nachfolgenden Infrastrukturvertrag ab.

ARTIKEL 2 VERTRAGSUNTERLAGEN

Folgende Unterlagen bilden integrierende Bestandteile dieses Vertrages:

- Baureglement der Gemeinde Röthenbach, in Form der Genehmigungsakten
- Zonenplan der Gemeinde Röthenbach, in Form der Genehmigungsakten
- Reglement über die Mehrwertabgabe vom 24.11.2023
- Regionaler Teilrichtplan ADT, RGK Emmental, Nr. 103.2, aktualisiert
- ÜO "Kiesabbau Stauffenbrunnen", in Form der Genehmigungsakten
- Dienstbarkeitsvertrag der Kieswerk Stucki AG mit dem Grundeigentümer Michael Wiedmer vom 05.06.2023
- Kostenschätzung Gerber + Pieren Ingenieure AG vom 19.02.2022

ARTIKEL 3 BENÜTZUNG DER STRASSEN

3.1 Strassenausbauprojekt

Die Kieswerk Stucki AG muss einen Teil der Strasse 83a sowie einen Teil der Strasse 57 und 58 befahren. Sollte später ein Ausbau dieser Zufahrtsstrasse notwendig sein, behält sich der Gemeinderat vor, dies von der Kieswerk Stucki AG zu verlangen.

ARTIKEL 4 UNTERHALT

4.1 Grundsätze

Die Einwohnergemeinde Röthenbach bezahlt an die Erstellung, den Ausbau und die Totalsanierung der Güterstrassen einen Gemeindebeitrag von 70%. An den baulichen Unterhalt wird ein Gemeindebetrag von 70% geleistet. Der betriebliche Unterhalt auf Güterstrassen finanziert die Einwohnergemeinde zu 100% (vgl. Strassen- und Wegreglement 2020 vom 27. November 2020). Die Erbringung der Arbeiten selber, liegen in der Verantwortung der Weggenossenschaft Niederei-Trübenbach. Das Strassenstück Nr. 83a wird ausschliesslich durch die Einwohnergemeinde Röthenbach finanziert.

4.2 Definitionen Unterhaltsarbeiten

Die Benützung dieser Strassenabschnitte durch rund 4000 Fahrten pro Jahr während 30 Jahre mit Kieslastwagen bedeutet eine übermässige Beanspruchung dieser Strassen. Die Finanzierung des Strassenunterhaltes wird deshalb vollständig an die Kieswerk Stucki AG überbunden. Es wird zwischen den folgenden Unterhaltsarbeiten unterschieden:

Betrieblicher Unterhalt

Zum betrieblichen Unterhalt gehören die Tätigkeiten Reinigung, Winterdienst (ohne Schwarzräumung) und bauliche Reparaturen.

Baulicher Unterhalt

Der bauliche Unterhalt umfasst die Belagserneuerungen, insbesondere die Verstärkung oder die teilweise Erneuerung der Kofferung, die Erneuerung der Entwässerung, die Instandsetzung und Sanierung von Brücken und anderen Kunstbauten. In Abweichung zu den Bestimmungen des Strassen- und Wegreglements wird auch die Totalsanierung im Sinne der Wiederinstandstellung der Strasse nach Schliessung und Rekultivierung der Grube zum baulichen Unterhalt gezählt.

Es wird während der ganzen Betriebsdauer der Kiesgrube Stauffenbrunnen mit zwei periodischen Wiederinstandsetzungen/PWI und nach Beendigung des Kiesabbaus und der Endgestaltung mit einer Totalsanierung gerechnet.

Winterdienst

Falls die Schwarzräumung der Zufahrt zur Kiesgrube erforderlich, bzw. gewünscht ist, obliegt diese der Kieswerk Stucki AG. Im Übrigen betreibt die Gemeinde den Winterdienst gemäss den Bestimmungen des gültigen Strassen- und Wegreglements.

4.3. Zuständigkeit, Ausführung

Die Finanzierung des Strassenunterhaltes in der Form des betrieblichen und baulichen Unterhaltes sowie des Winterdienstes wird nach Massgabe von Art. 4.4 an die Kieswerk Stucki AG überbunden.

Bezüglich Ausführung gelten die folgenden Zuständigkeiten

betrieblicher Unterhalt

Die Einwohnergemeinde Röthenbach sorgt für den betrieblichen Unterhalt im Sinne des Strassen- und Wegreglements. Dazu gehört eine jährliche Reinigung der Strasse jeweils im Frühjahr (Beseitigung Splitt).

Die Kieswerk Stucki AG sorgt für die über das Übliche hinausgehenden Reinigungsarbeiten an der Strasse.

Baulicher Unterhalt

Die Veranlassung des baulichen Unterhaltes obliegt der Weggenossenschaft Niederei-Trübenbach in Absprache mit der Einwohnergemeinde Röthenbach. Über den Zeitpunkt für die Durchführung der PWI beraten die Kieswerk Stucki AG, die Weggenossenschaft Niederei-Trübenbach und die Einwohnergemeinde Röthenbach grundsätzlich gemeinschaftlich. Für die Entscheidung kann die fachliche Unterstützung eines Strassenbauingenieurs beigezogen werden. Bei Uneinigkeit entscheidet die Einwohnergemeinde Röthenbach über den Zeitpunkt.

Winterdienst

Die Einwohnergemeinde Röthenbach sorgt für den Winterdienst im Sinne des Strassen- und Wegreglements. Die Schwarzräumung der Strasse gehört ausdrücklich nicht dazu. Die während der Auftauphase im Frühling signalisierte Gewichtsbeschränkung auf 10 t ist zu beachten. Insofern eine Schwarzräumung nötig ist, werden die damit verbundenen Winterdienstarbeiten durch die Kieswerk Stucki AG ausgeführt.

4.4

Entschädigung

Die Kieswerk Stucki AG leistet folgende Entschädigungen an die Gemeinde Röthenbach:

- für betrieblichen Unterhalt: Fr. 0.50 pro m³ Transportgut (gemessen an Abtransporten und Zufuhren)
- für den baulichen Unterhalt in der Form von voraussichtlich 2 PWI und einer Wiederinstandstellung nach Abschluss der Endgestaltung im Perimeter der ÜO "Kiesabbau Stauffenbrunnen": Fr. 1.50 pro m³ Transportgut (gemessen an Abtransporten und Zufuhren) bis ein Kontostand von CHF 875'000.-- erreicht ist. Dieser Beitrag ist halbjährlich per 30. Juni und 31. Dezember zahlbar an die Einwohnergemeinde Röthenbach.
- Sämtliche oben aufgeführten Beträge werden indexiert und unterliegen dem Landindex der Konsumentenpreise/LIK. Ausgangspunktstand ist derjenige am Vormonat beim Datum des Baubeginns des Kiesabbaus.

Die gemäss Ziffer 4.3 genannten Arbeiten in der Zuständigkeit der Kieswerk Stucki AG, finanziert diese zusätzlich zu den obgenannten Entschädigungen. Eine allfällig nötige Vorfinanzierung wird zwischen der Gemeinde und der Kieswerk Stucki AG je 50 zu 50 geleistet werden. Während des Kiesabbaus und der Auffüllung bis zum Projektende bezahlt die Weggenossenschaft Niederei-Trübenbach nichts (keine 30%) an PWI und Wiederinstandstellung.

4.5

Verwendung der Entschädigungszahlungen

Die Zahlungen an den betrieblichen Unterhalt werden à fonds perdu geleistet.

Die Einwohnergemeinde Röthenbach verpflichtet sich die Zahlungen an den baulichen Unterhalt in der Bilanz in der Form eines internen Kontokorrents zu führen. Der per 01.01. des jeweiligen Rechnungsjahres bestehende Saldo des internen Kontokorrents wird intern verzinst. Es gilt der jeweils für die Verzinsung von Fonds und Legate angewandte Zinssatz. Dieser wird durch den Gemeinderat bestimmt. Er orientiert sich am Geld- und Kapitalmarkt. Weist der interne Kontokorrent nach Abschluss und Abrechnung der Wiederinstandstellung einen Ertragsüberschuss aus, wird dieser an die Kieswerk Stucki AG zurückbezahlt.

Im Falle eines Aufwandüberschusses, verpflichtet sich die Kieswerk Stucki AG für den Fehlbetrag aufzukommen.

ARTIKEL 5

AUSSEERGEWÖHNLICHE VORKOMMNISSE VERURSACHT DURCH DIE KIESWERK STUCKI AG

Aussergewöhnliche Vorkommnisse an dieser Verbindungsstrasse zum Kiesabbaugebiet Stauffenbrunnen sind jeweils sofort von der Kieswerk Stucki AG zu beseitigen. Der Kieswerk Stucki AG obliegen daher folgende Arbeiten:

- Laufende Beseitigung von allen Schäden (Abrisse, Rissbildung im Strassenbelag etc.) an den Strassen, welche durch die Kiestransporte verursacht wurden
- Dauernde Verminderung von Staub und Schmutz entlang der Transportroute
- Laufende Beseitigung ausserordentlicher Verschmutzungen der Strassen.

ARTIKEL 6 VERTRAGSKOSTEN

Die Kosten für die Entwicklung dieses Vertrages (Pauschal Fr. 2'000.-- plus 8.1 % MWST) sind von der Kieswerk Stucki AG zu tragen. Der beauftragte Jurist arbeitet im Mandat für die Gemeinde. Die Kieswerk Stucki AG bezahlt die von der Gemeinde weiterverrechneten Kosten innert 30 Tagen seit Rechnungsstellung.

ARTIKEL 7 ÜBERTRAGUNG AUF RECHTSNACHFOLGER

Sämtliche Parteien verpflichten sich, diesen Vertrag vollumfänglich auf all-fällige Rechtsnachfolger zu überbinden, mit der Verpflichtung zur Weiterüberbindung an ihre Rechtsnachfolger. Wird die Übertragung unterlassen, haften die Parteien gegenüber der Gemeinde und der Weggenossenschaft Niederei-Trübenbach für die Erfüllung des vorstehenden Vertrages.

ARTIKEL 8 GERICHTSSTAND

Streitigkeiten im Zusammenhang mit diesem Infrastrukturvertrag werden aufgrund des Verwaltungsrechtspflegegesetzes vom 23. Mai 1989 entschieden.

ARTIKEL 9 VERTRAGSEXEMPLARE

Der vorliegende Vertrag wird in vier Exemplaren original unterzeichnet. Je ein Exemplar ist für eine Vertragspartei bestimmt (Gemeinde: 2 Ex.).

Sämtliche in diesem Vertrag erwähnten Pläne sind von den Parteien gültig zu unterzeichnen und sind Bestandteil dieses Vertrages.

Röthenbach, den 14.08.2025

Einwohnergemeinde Röthenbach i.E.

Der Präsident:



Matthias Sommer

Der Gemeindeverwalter:



Christian Bichsel

**Weggenossenschaft Nieder-
derei-Trübenbach,**
Strasse 57 und 58

Der Präsident:



Thomas Siegrist

Der Sekretär:



Markus Liechti

Kieswerk Stucki AG



Bendicht Stucki

Anhang I

KANTON BERN

Gemeinde Röthenbach i. E.

Güterstrasse

Niederei - Stauffenbrunnen

Strassensanierung

Gerber+Pieren Ingenieure AG

Brauereiweg 1 - 3612 Steffisburg

Tel. 033 429 02 02 - Fax 033 429 02 03

info@gerber-pieren.ch



KOSTENSCHÄTZUNG

± 20 %

19. Februar 2022

Strassenlänge	m ¹
Belagsfläche	m ²
Mittlere Breite	m ¹

Stabilisierung neuer Belag (ohne Verbreiterung)	PWI Periodische Wiederinstandstellung
1'500	1'500
5'250	5'250
3.50	3.50

	Preis	Menge	Kosten	Menge	Kosten
Baustelleneinrichtungen	gl 5'000.-	1.00	5'000.-	1.00	5'000.-
Abhacken Strassenbankette (Abrandpflug)	m ¹ 1.50	3'000	4'500.-	3'000	4'500.-
Ersatz Fundationsschicht	m ² 90.00			60	5'400.-
Ersatz Belagstragschicht	m ² 32.00			120	3'840.-
Einrichten für Fräsarbeiten	gl 600.00			1	600.-
Beläge fräsen	m ² 20.00			300	6'000.-
Asphaltbewehrung	m ² 14.50				
Risse sanieren, RESA 001	m ¹ 8.00			1'000	8'000.-
Einrichten Stabilisierung	gl 1'200.00	1	1'200.-		
Bindemittel Doroport TB N, HRB, 30 kg/m ²	to 200.00	160	32'000.-		
Stabilisierung im Ortsmischverfahren	m ² 9.00	5'250	47'250.-		
Aushub, fest, Breite 1.00 m ¹	m ³ 15.00				
Abtransport lose, Belag und Aushub	m ³ 35.00			50	1'750.-
Neue Fundationsschicht, Kiessand 50 cm, lose	m ³ 50.00				
Planie	m ² 3.00	5'250	15'750.-		
Veransichn Bäumenemulsion	m ² 0.60			10'500	6'300.-
Belag Profilverbesserung (50 kg/m ²)	to 150.00			265	39'750.-
Neuer Deckbelag, AC 11 L, 4 cm (96 kg/m ²)	to 150.00			500	75'000.-
Neuer Deckbelag, AC T 16 L, 7 cm (168 kg/m ²)	to 150.00	890	133'500.-		
Anpassung Strassenbankette	m ¹ 3.00	3'000	9'000.-	3'000	9'000.-
Reinigung Sicken- und Ableitungen	h 250.00	20	5'000.-	20	5'000.-
Entwässerung	gl	1	30'000.-	1	15'000.-
Total Bauarbeiten	Fr.		283'200.-		185'140.-
Unvorhergesehenes ca. 5 %	Fr.		16'800.-		9'860.-
Total Bauarbeiten	Fr.		300'000.-		195'000.-
Projekt und Bauleitung ca. 10%	Fr.		30'000.-		19'500.-
Geometer	Fr.		5'000.-		5'000.-
Reserve / Rundung ca. 5 %	Fr.		18'169.-		17'626.-
Realisierungskosten exkl. MwSt.	Fr.		348'169.-		232'126.-
MwSt. 7.7 %	Fr.		26'811.-		17'874.-
Realisierungskosten inkl. MwSt.	Fr.		375'000.-		250'000.-
Kosten per Laufmeter	Fr.		250.-		167.-

Gerber+Pieren Ingenieure AG
Brauereiweg 1
3612 Steffisburg
19. Februar 2022


Pieren Kurt